

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion

Fachstelle Pflanzenschutz
031 636 98 62

Japankäfer

Erkennen und melden



© Fachstelle Pflanzenschutz
des Kantons Tessin

Junikäfer

Amphimallon solstitiale



Maikäfer

Melolontha melolontha



Rosenkäfer

Cetonia aurata



Gartenlaubkäfer

Phyllopertha horticola



Verdächtige Käfer einfangen und melden mit Foto

Online-Formular: www.be.ch/japankaefer
E-Mail: schadorganismen@be.ch



Merkblatt vom 17. März 2026

Japankäfer-Pufferzone Thunersee-Südufer – Was heisst das für die Einwohnergemeinden?

Hintergrund

Der Japankäfer ist eine eingeschleppte Käferart, die in der Landwirtschaft und in der Umwelt grosse Schäden anrichtet. Deshalb gilt er als besonders gefährlicher Schädling (Quarantäne-Schädling mit **Melde- und Bekämpfungspflicht**). Wer einen Japankäfer findet, muss diesen melden. In Spiez wurde der Japankäfer erstmals im Spätsommer 2025 gefunden und Kontrollen im Anschluss bestätigten, dass sich eine Population angesiedelt hat. Deshalb hat die Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons schon im Herbst 2025 mit der Bekämpfung des Japankäfers begonnen. Auf besonders gefährdeten Flächen wurden deshalb Fadenwürmer (Nematoden) zur Bekämpfung ausgebracht. Ausserdem wird für die Saison 2026 um den Käfer-Fundort ein sogenannter Befallsherd eingerichtet und darum herum eine Pufferzone («Sicherheitszone»). In beiden Zonen gelten **verbindliche Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers**. Die Allgemeinverfügung mit diesen Regeln wird voraussichtlich im April 2026 publiziert. In der Pufferzone gelten dabei weniger strenge Massnahmen als im Befallsherd. **Teile Ihrer Gemeinde liegen in der Pufferzone.**



Rolle Einwohnergemeinden

Die Einwohnergemeinden in der Pufferzone spielen eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung des Japankäfers. Gemäss der kantonalen Verordnung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (ELKV) haben die Gemeinden mehrere Aufgaben. Dazu gehören vor allem die **Information der Bevölkerung**, die **Umsetzung der Massnahmen** durch die Gemeindebetriebe und die **Annahme und Verarbeitung von Verdachtsmeldungen**. Für diese Aufgaben erhalten die Gemeinden vom Kanton eine Entschädigung.

Weitere Informationen

- Karte mit der Pufferzone und dem Befallsherd auf dem kantonalen Geoportal: [Kartenanwendung Geoportal des Kantons Bern](#), sowie Bild der Karte auf Seite 3
- Voraussichtlich Ende März veröffentlicht der Kanton eine **Japankäfer-Website**, diese zeigt u.a. die Massnahmen im Detail. Wir werden Ihnen den Link dafür noch zusenden.



Massnahmen

Auf der [Karte im GEO-Portal](#) und auf Seite 3 ist die Pufferzone **blau** dargestellt. Das Pufferzonen-Gebiet des Thunersee-Südufers ist von den folgenden Massnahmen betroffen. Die Massnahmen gelten **vom 1. Juni bis und mit 30. September 2026** während der Käfer-Flugsaison.



Verboten

- ❌ **Frisches Pflanzenmaterial («Grüngut»), das nicht zerkleinert ist, darf nicht aus der Pufferzone oder aus dem Befallsherd hinausgebracht werden**

→ frisches Pflanzenmaterial, das nicht per Grüngutabfuhr der Gemeinde (z.B. grüne Container) entsorgt wird, soll möglichst zum **Biomassezentrum Spiez** gebracht werden
(Adresse: Biomassezentrum Spiez, Schluckhals, 3700 Spiez)

→ Ausnahmen Neophyten:
Diese Pflanzen müssen ins AVAG Entsorgungszentrum Wimmis gebracht (Adresse: AVAG-Entsorgungszentrum Wimmis, Steinigand, 3752 Wimmis) oder direkt über die Kehrrichtabfuhr entsorgt werden



Nur in Absprache mit der Fachstelle Pflanzenschutz

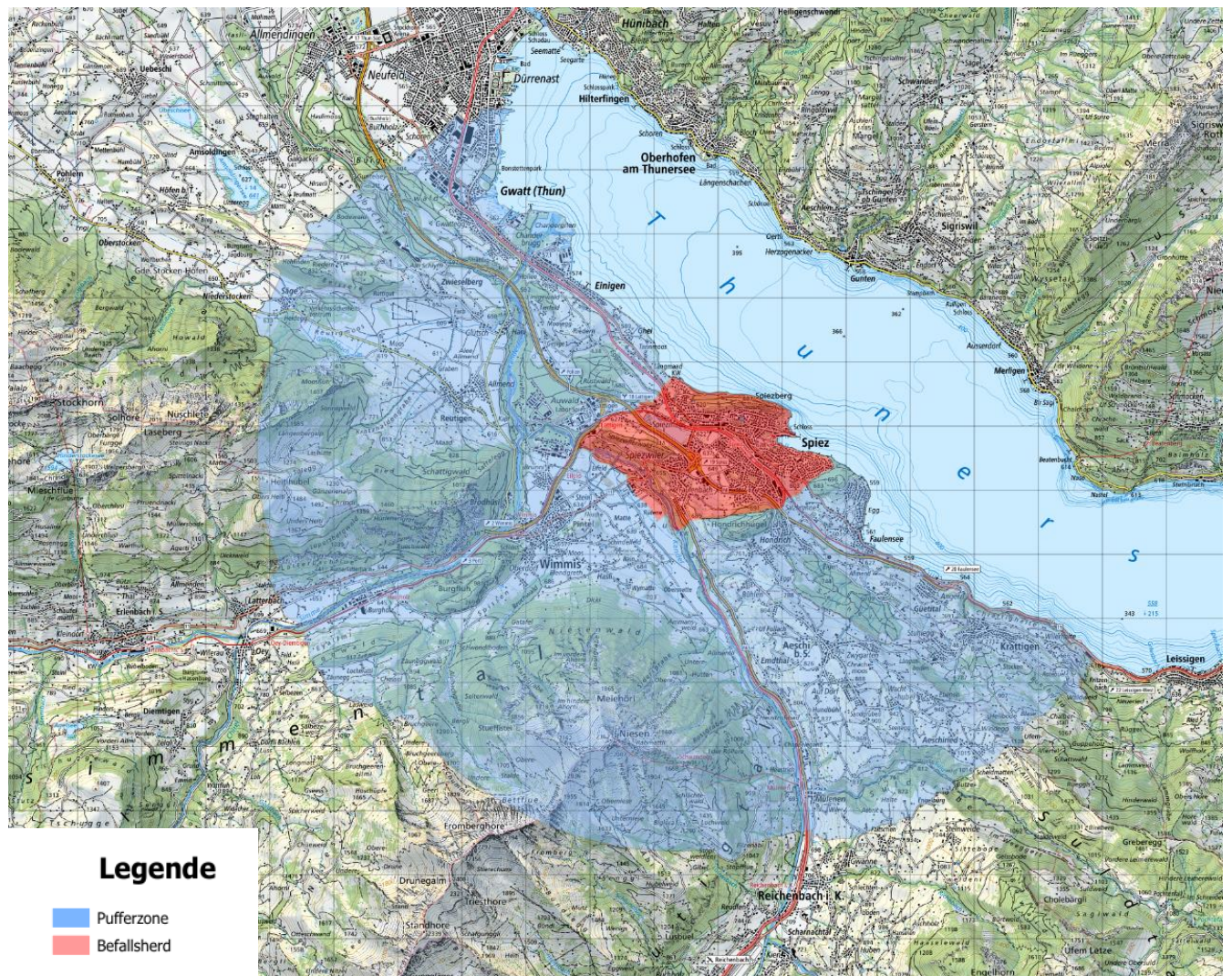
- ✅ Entsorgung von frischem Pflanzenmaterial («Grüngut») aus der Pufferzone bei anderen Grüngut-Aannahmestellen als dem Biomassezentrum Spiez. Dies gilt auch für Feldrand-Kompostierungen



Erlaubt

- ✅ Frisches unzerkleinertes Pflanzenmaterial («Grüngut») darf innerhalb der Pufferzone und von der Pufferzone hinein in den Befallsherd transportiert werden
- ✅ Frisches Pflanzenmaterial aus der Pufferzone und aus dem Befallsherd darf nur dann aus dem betroffenen Gebiet herausgeführt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Das Material wurde vorher auf max. 5 cm gehäckselt
 - Der Transport erfolgt vollständig abgedeckt (Maschenweite max. 5 mm)
 - Das Material wird ausserhalb des Befallsherdes in insektensicherer Infrastruktur gelagert (z.B. geschlossene Halle oder vollständig abgedeckt mit Maschenweite max. 5 mm)
 - Das Material wird innerhalb von max. 5 Arbeitstagen verarbeitet

Karte Japankäfer-Pufferzone und -Befallsherd Thunersee-Südufer



Sie finden diese Karte auch auf dem kantonalen Geoportale unter folgenden Link: [Kartenanwendung Geoportale des Kantons Bern](#)

Für den Vollzug verbindlich ist der auf dem kantonalen Geoportale abgebildete Perimeter.